

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach, Stt. Anspach Bebauungsplan „Südlicher Stabelstein“ 1. Änderung

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zu dem o.g. Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan "Südlicher Stabelstein" ist am 23.04.1998 in Kraft getreten. In der Begründung und folglich der Planzeichnung ist irrtümlich eine fehlerhafte Referenzhöhe als Ausgangspunkt aller Bezugshöhen der baulichen Nutzung angegeben. Es wurde statt der Kanaldeckelhöhe die Kanalsohle als Referenz verwechselt. Dieser Fehler ist mit der Planung des Neubaus auf dem Taunuslichtgelände aufgefallen.

Rechtlich soll dieser Mangel daher in einem ergänzenden Verfahren behoben werden. Die korrekte Höhenangabe des Referenzpunktes, die Höhe des Kanaldeckels lautet: 325,34 NHN.

Die Begründung zum Bebauungsplan „Südlicher Stabelstein“ soll insofern im Kapitel Maß der baulichen Nutzung folgende Ergänzung erhalten:

Um die angestrebte Homogenität des Geltungsbereiches zu gewährleisten, wird eine zulässige Trauf- und Firsthöhe bestimmt. Der Kanaldeckel (KD) vor dem Zugang Stabelsteiner Weg 2 wurde als Ausgangshöhe angenommen, um den Vollzug des Bebauungsplanes zu erleichtern. Die Höhe des KD beträgt gemäß dem vorliegenden Vermessungsplanes 325,34 NHN (DHHN2016).

Durch die Ergänzung im Sinne einer Korrektur einer bislang objektiv falschen Höhenangabe sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen (Anlagen).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 05.09.2022 - einschl. Freitag, dem 07.10.2022

im Rathaus Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26, Zimmer 09 (Erdgeschoss), während der üblichen Dienststunden

montags, mittwochs, donnerstags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
nachmittags	von 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
nachmittags	von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung	

öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen telefonisch unter Rufnummer 06081-1025-6000 oder über E-Mail an sarah.corell@neu-anspach.de Auskunft gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift sowie online mit dem Formular zur Bürgerbeteiligung vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach www.neu-anspach.de / Planen und Bauen sowie unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de> und unter der Adresse www.plan-es.com/beteiligungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

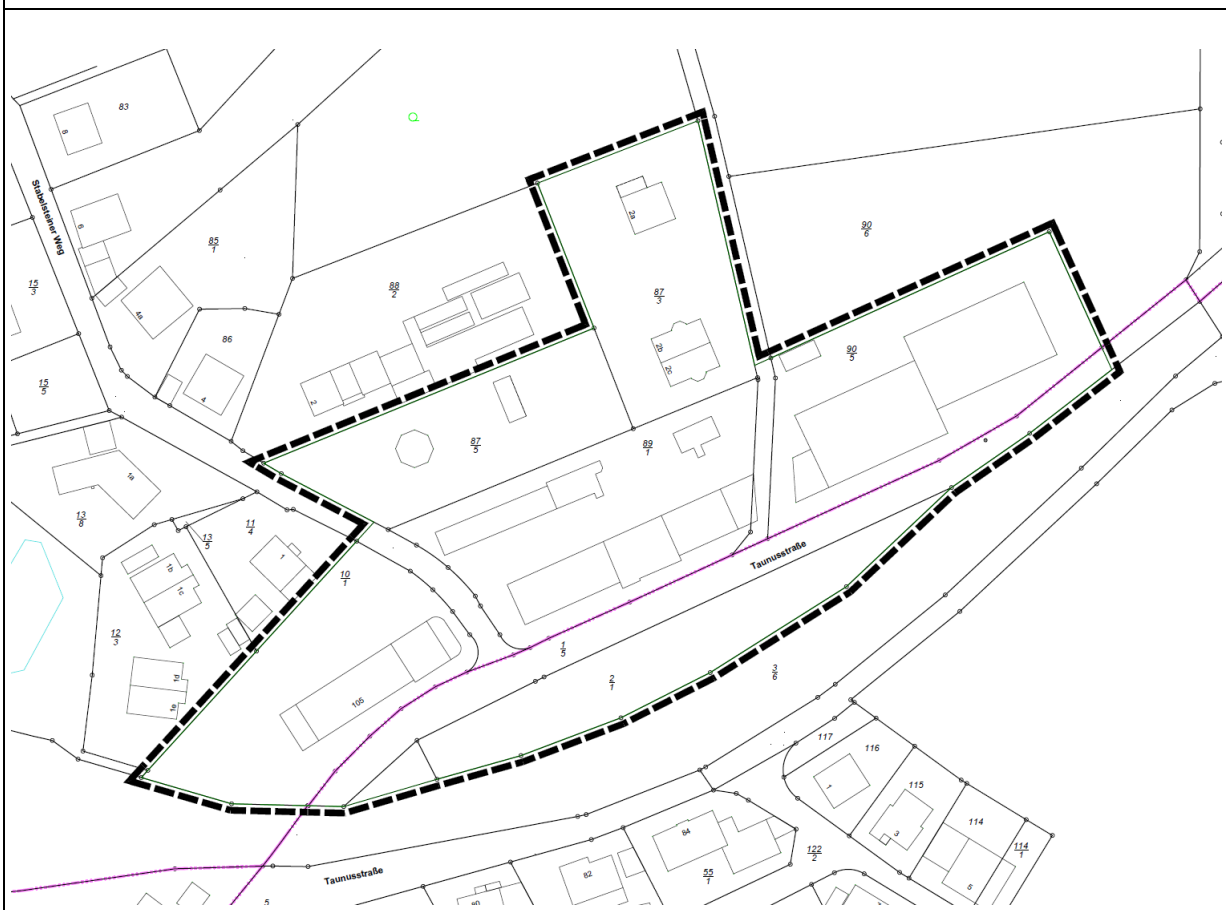
Neu-Anspach, 26.08.2022

Der Magistrat

Jürgen Stempel
1. Stadtrat

Anlage 1:

Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach, Stt. Anspach
Bebauungsplan „Südlicher Stabelstein“ 1. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab